

## **Information über die Sitzung des Gemeinderats am 14. Dezember 2004**

### **Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Wasserversorgung "Pfälzische Mittelrheingruppe" wegen Aufnahme der Gemeinde Böhl-Iggelheim**

Die Gemeindeverwaltung Böhl-Iggelheim hat für das Gebiet des Ortsteils Böhl die Aufnahme in den Zweckverband für Wasserversorgung „Pfälzische Mittelrheingruppe“ beantragt. Dem hat die Verbandsversammlung am 16.11.2004 zugestimmt. Der dazu notwendigen Änderung der Verbandsordnung müssen alle Verbandsmitglieder, so auch die Gemeinde Mutterstadt, zustimmen. Bei den Aufnahmeverhandlungen hat der Verband darauf geachtet, dass den bisherigen Mitgliedern durch die Neuaufnahme kein Vermögensnachteil entsteht.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der geänderten Verbandsordnung in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

### **Eigenbetrieb Palatinum; Jahresabschluss und Feststellung des Ergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2001**

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Gewinns oder des Verlustes zu beschließen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Treuhand Mannheim (KPMG) hat den Jahresabschluss 2001 geprüft. Der ausgewiesenen Jahresverlust wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln übernommen.

Die KPMG hat das Zahlenwerk 2001 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen: „Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss“.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Jahresabschluss des Palatinum für das Wirtschaftsjahr 2001 mit der Bilanzsumme über 22.173.186,25 DM wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgeglichen. Die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes entfällt.

### **Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2003**

Die von der Verwaltung am 15.06.2004 erstellte Haushaltsrechnung für das Jahr 2003 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) geprüft. Die darin enthaltenen Feststellungen und Hinweise werden beim künftigen Verwaltungshandeln beachtet.

Der Aufwand für die Überwachung des Ruhenden Verkehrs steht für den RPA nicht im Verhältnis zum Erfolg, weshalb im Prüfbericht ein Betriebsvergleich mit anderen Gemeinden angeregt worden ist. Der RPA erwartet hier, dass dem Gemeinderat das Ergebnis eines solchen Vergleichs vorgelegt wird.

Die Wasser- und Abwasserkosten für den Sportpark in Höhe von jährlich etwa 45.000,00 € hält der RPA für unvertretbar. Die Verwaltung ist aufgefordert nach anderen Lösungen zu suchen. Auch über dieses Ergebnis ist der Gemeinderat zu unterrichten.

Die noch ausstehende Entlastung für das Haushaltsjahr 2002 wird durch diesen Beschluss nicht berührt.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Mutterstadt für das Haushaltsjahr 2003 wird gemäß § 114 GemO in der vorliegenden Fassung beschlossen. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung erteilt.

### **Aufnahme eines Kommunaldarlehens im Haushaltsjahr 2004**

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist in der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2004 der Darlehensbetrag auf 2.961.000,00 € festgesetzt. Die zurzeit vorhandenen Geldbestände der Gemeindekasse sind ausreichend, um die bisher eingegangenen Zahlungsverpflichtungen des

Vermögenshaushalt rechtzeitig erfüllen zu können. Zurzeit überbrückt die Gemeindekasse fehlende Finanzmittel mit kurzfristigen, zinsgünstigen Kassenkrediten.

Da die Kreditinstitute nicht bereit sind, längerfristige Angebote abzugeben, die Darlehensaufnahme aber erst bei Bedarf erfolgen soll, ist es erforderlich, die Verwaltung zur Kreditaufnahme in der jeweils benötigten Höhe zu ermächtigen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der für 2004 geltenden ersten Nachtragshaushaltssatzung mehrere Darlehen bis zur Gesamthöhe von 2.961.000,00 € aufzunehmen. Über die jeweils getätigte Kreditaufnahme ist der Haupt- und Finanzausschuss bzw. der Gemeinderat in seiner auf die Darlehensaufnahme folgenden Sitzung zu unterrichten.

**Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage**

Zur Regelung der örtlichen Abwasserbeseitigung muss der durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben gesteckte Rahmen durch eine kommunale Satzung - den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend - ausgestaltet werden. Die sogenannte „Allgemeine Entwässerungssatzung“ der Gemeinde Mutterstadt datiert vom 11. Februar 1993. Sie hat sich in ihren wesentlichen Strukturen bewährt, jedoch berücksichtigt sie noch nicht die Gegebenheiten von Teilbereichen des Neubaugebiets „Am alten Damm“. Die jetzige Satzung geht von 100-prozentigem Anschluss- und Benutzungszwang für sämtliche Ortsteile aus, sowohl für Schmutzwasser als auch für Oberflächenwasser. Teilbereiche des Neubaugebiets werden aber nur von Schmutzwasser leitungsgebunden entsorgt, während Oberflächenwasser ganz oder teilweise zurückgehalten oder in öffentliche Versickerungsflächen abzugeben ist, wobei deren Herstellung und Unterhaltung ebenfalls als Entwässerungseinrichtung behandelt werden muss.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 2 Abs. 1 und 4 Landesabwasserabgabengesetz (LAWAG), jeweils in derzeit geltender Fassung, die vorliegende Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung –

**Festsetzung der Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben  
§ 22 der Entgeltsatzung vom 18.10.1996**

In der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung und die Abwälzung der Abwasserabgabe der Gemeinde Mutterstadt vom 18.10.1996 ist festgelegt, dass die Gemeinde für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben, Gebühren erheben kann. Von dieser Satzungs Vorgabe hat die Gemeinde bisher keinen Gebrauch gemacht, da das dort angefallene Abwasser im Verhältnis zur gesamten Abwassermenge relativ gering war und im Rahmen der Solidarität auf alle Benutzer der Kanalisationsanlage umgelegt werden konnte. Die zwischenzeitlich eingetretenen Verhältnisse im Zusammenhang mit den produktionsträchtigen Aussiedlungen und den damit einhergehenden steigenden Abwassermengen macht es unbedingt erforderlich, mit Wirkung ab 01.01.2005 von der satzungsgemäßen Vorschrift Gebrauch zu machen.

Im Jahr 2002 mussten insgesamt 8.245 m<sup>3</sup> Abwasser mobil entsorgt werden, für die lt. Rechnung des Abfuhrunternehmens der Betrag von 65.960,00 € aufzuwenden waren. Im Jahr 2003 stieg der Aufwand für 10.090 m<sup>3</sup> auf 80.720,00 € an, und weist zum 31.10.2004 für 12.010 m<sup>3</sup> einen Betrag von 96.080,00 € aus. Die Aufwendungen erreichen somit eine Größenordnung, die der Solidargemeinschaft nicht mehr auferlegt werden kann.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, für das Einsammeln, für die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm und Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben ab 01.01.2005 eine Gebühr in Höhe von 9,00 € je m<sup>3</sup> zu erheben.

**Beschluss, bei 18 Ja-Stimmen und zwei Entaltungen:**

Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben wird ab 01.01.2005 eine Gebühr in Höhe von 9,00 € je m<sup>3</sup> erhoben.

### **Diskussionsvorgaben für den Haushaltsplan 2005**

Die Verwaltung hat einen ersten Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes für das Jahr 2005 erstellt, der mit den zuständigen Ausschüssen besprochen und dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30.11.04 als Diskussionsgrundlage und zur Fortschreibung diente. Das erarbeitete Ergebnis wurde zwischenzeitlich in den fortgeschriebenen Planentwurf übernommen. Vorbehaltlich evtl. noch durchzuführender Änderungen, kann der Haushaltsplan ausgeglichen gestaltet werden. Allerdings kann die vom Gesetzgeber geforderte Sollzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Darlehenstilgungen nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden. Daher bedarf es im Rahmen des Haushaltsplanvollzugs weiterer Anstrengungen, damit die wünschenswerte „Freie Spitze“ doch noch realisiert werden kann.

Der Verwaltungshaushalt wird im Ergebnis jedoch nur dann ausgeglichen sein, wenn die vom Bund und dem Land für den Einnahmehereich vorgegebenen Daten und Eckwerte im Wesentlichen zutreffen. Die Steuereinnahmen und die allgemeinen Zuweisungen können danach leicht erhöht ausgewiesen werden. Die Personalausgaben erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 110.000 Euro. Dies ist bedingt durch das Einrechnen einer einprozentigen Tarifierhöhung, zweier Höhergruppierungen und Bewährungsaufstiege, sowie dreier Altersteilzeiten. Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben werden sich im Rahmen des Vorjahres bewegen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2005 sind die von der Gemeinde zu erbringenden freiwilligen Leistungen zu überdenken. Nachdem in den zurückliegenden Jahren die gemeindlichen Einrichtungen (Bibliothek, Jugendtreff u.a.) und die örtlichen Vereine mit erheblichen Kürzungen bedacht wurden, muss dies auch für die Kreisvolkshochschule und die Kreisverwaltung gelten. Die unentgeltliche Überlassung der gemeindlichen Räume wie z.B. in der Neuen Pforte, im Haus der Vereine und im Historischen Rathaus kann so nicht weiterbestehen. Die mit dem Kreis geschlossenen Vereinbarungen für die Rundsporthalle und dem Kreisbad „Aquabella“ müssen in jedem Falle, mit dem Ziele einer für die Gemeinde günstigeren Kondition, gekündigt werden. Auch bei künftigen Vertragsgestaltungen hat das Wohl der Gemeinde im Vordergrund zu stehen.

### **Antrag der SPD-Fraktion; Meldebogen für Mängel und Schäden im Gemeindegebiet**

Die SPD-Fraktion bittet um Auskunft, wann zuletzt der Meldebogen für Mängel und Schäden im Gemeindegebiet im Amtsblatt abgedruckt war, wann der nächste Abdruck im Amtsblatt geplant ist und wie viele Meldungen über Mängel und Schäden seit der Veröffentlichung eingegangen sind. Außerdem soll berichtet werden, ob und wann welche gemeldeten Mängel und Schäden im Gemeindegebiet behoben wurden.

Antwort der Verwaltung:

Die Meldebögen werden ab Januar 2005 wieder vierteljährlich im Amtsblatt veröffentlicht. Die letzte Statistik stammt aus der Anfangszeit der Aktion. 95 % der Meldebögen betreffen Angelegenheiten der Bauverwaltung (Straßen, Gehwege etc.) und weitere 2 % die Pfalzwerke AG (Straßenbeleuchtung).

Bei der Bauverwaltung werden die Meldebögen nach Straßen sortiert gesammelt und je nach Wichtigkeit im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten bearbeitet. Weniger wichtige Angelegenheiten werden im Zuge anderer Arbeiten miterledigt.

### **Außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2004**

#### **a) Pestalozzi-Grundschule;**

Der Bauausschuss hat den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung in der Pestalozzischule beschlossen. Für die Umbaumaßnahme mussten nach vorläufiger Kostenschätzung ca. 30.000,00 € bereitgestellt werden. Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Finanzierung lag keine Genehmigung des Haupt- und Finanzausschusses oder des Gemeinderates vor. Die außerplanmäßige Ausgabe musste geleistet werden, da ein dringendes Bedürfnis bestand und dadurch kein Fehlbetrag für das Jahr 2004 auszuweisen ist.

#### **b) Grundschule im Mandelgraben;**

Der Bauausschuss hat die Auftragsvergabe für die Heizungserneuerung in der Mandelgrabenschule beschlossen, da ein Totalausfall zu befürchten war. Die Kosten für diese Maßnahme, ca. 90.000,00 €, wurden im Nachtragshaushalt des Jahres 2004 eingestellt. Es handelt sich somit um eine außerplanmäßige Ausgabe, für die zum Zeitpunkt der

Inanspruchnahme keine Genehmigung vorlag. Für die Durchführung der Maßnahme war ein dringendes Bedürfnis gegeben und hatte keine Ausweisung eines Fehlbetrages zur Folge.

**Einstimmiger Beschluss:**

Den beiden außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

**Anfrage**

Auf Anfrage erläutert die Verwaltung, dass die Instandsetzungsarbeiten am Zuweg zum Tennisclub im Rahmen der Straßenbauarbeiten an der Kreisstraße 28 (Verlängerung Waldstraße) erledigt worden sind. Für die Abnahme ist die vom Kreis dazu beauftragte Straßenmeisterei des Landesbetriebs Straßen und Verkehr (LSV) zuständig.